

GEMEINDE GROSSWALLSTADT

Landkreis Miltenberg



Gemeindeverwaltung Großwallstadt • Postfach 1151 • 63868 Großwallstadt

Herrn
Sohail Baha

63868 Großwallstadt

Unsere Öffnungszeiten:

Montag mit Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 18.30 Uhr

Wir haben gleitende Arbeitszeit,
bitte vereinbaren Sie mit uns vor Ihrem Besuch
möglichst immer einen Termin !

Telefon: + 49 (0) 6022/2207-0
Telefax: + 49 (0) 6022/2207-77

Internet: www.grosswallstadt.de

eMail: alina.loesch@grosswallstadt.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Alina Loesch

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Durchwahl	Zimmer	Datum
	1310/1 Baha	2207-31	9	16.04.2024

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

Zustellungsbehörde:
Gemeinde Großwallstadt
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt

Zustellungsadressat:
Herrn
Sohail Baha
letzte bekannte Anschrift:
Frühlingsstraße 17, 63868 Großwallstadt

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt:

Einweisungsverfügung vom 16.09.2022, Unser Zeichen 1310/1 Baha, Datum der Aufhebungsverfügung 16.04.2024

an
Herrn Sohail Baha
letzte bekannte Anschrift: Frühlingsstraße 17, 63868 Großwallstadt

Die Zustellung der Ausweisungsverfügung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Hausadresse:
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG
Sparkasse Miltenberg-Obernburg
Postbank Frankfurt

IBAN: DE45 7956 2514 0006 9007 04 GENODEF1AB1
DE55 7965 0000 0430 0939 71 BYLADEM1MIL
DE32 5001 0060 0333 7476 02 PBNKDEFF

BIC:



Der Widerrufsbescheid kann vom Zustellungsadressat gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild während der üblichen Dienstzeiten (Montag – Donnerstag 08:00 Uhr - 15:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr-12:00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Gemeinde Großwallstadt
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt

Vor Abholung/Einsicht der Ausweisungsverfügung ist mit der Gemeinde Großwallstadt (Tel. 06022/2207-0) zur vorherigen Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen.

Der Widerrufsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.

Gemeinde Großwallstadt, 16.04.2024


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Bekanntmachung auf Homepage veröffentlicht im Zeitraum vom 16.04.2024 – 04.05.2024